GS-WG-01-114-2

Wir teilen den Wohlstand gerechter

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV)

Änderungsantrag zu GS-WG-01

Von Zeile 113 bis 118:
Grundfreibetrags entlasten und zur Gegenfinanzierung den Spitzensteuersatz oberhalb von 100.000 Euro an zu versteuerndem Single-Einkommen erhöhen. ~~Für Mittelstand, Selbständige und Arbeitnehmer*innen wollen wir das Steuersystem gleichzeitig vereinfachen, um sie dadurch zu entlasten. Dazu gehören erhöhte Abschreibungsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie eine Vereinfachung bei der Umsatzsteuer mit Blick auf die aufwändigen Verfahren beim Handel innerhalb der EU.~~Wir wollen den Mittelstand und die Selbständigen zusätzlich durch Bürokratieabbau entlasten. Hierzu könnte die Kleinunternehmerregelung (Option zur Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht) auf EURO 30.000,00 pro Jahr ähnlich wie in vielen EU Nachbarstaaten angehoben werden. Zusätzlich sollte der Freibetrag bei der Gewerbesteuer, der den fiktiven Unternehmerlohn steuerfrei stellen soll, auf EURO 30.000,00 angehoben werden. Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer werden durch die Anrechnung auf die Einkommensteuer fast vollständig kompensiert, sodass sich der Bürokratieabbau beim Unternehmer und bei der Verwaltung rechnet. Die seit über 50 Jahren geltende Grenze für die Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wollen wir von EURO 410,00 auf EURO 1.000,00 anheben. Außerdem möchten wir die Steuern wieder mehr als Lenkungsinstrument für eine nachhaltige, innovative Wirtschaftsentwicklung einsetzen. Die Umsatzsteuer auf Fernreisen im Bahnverkehr wollen wir von 19 % auf 7 % senken. Weitere Möglichkeiten bestehen in der Verminderung der Umsatzsteuer im Bereich des sozialen Wohnungsbaus bzw. für Renovierungen an Wohngebäuden zur Verbesserung der Energiebilanz.

Begründung

Wer als Kleinuntenehmer tätig ist, kann sich von der Umsatzsteuer befreien lassen. Dann sind weder Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben, noch ist eine Umsatzsteuerjahreserklärung notwendig. Damit entfallen auch die Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten für diesen Bereich. Die Grenze für diese Option liegt im Augenblick bei EURO 17.500,00 pro Jahr (seit 2002 nicht angepasst).Wenn diese Grenze auf EURO 30.000,00 angehoben würde, bedeutet das einen enormen Bürokratieabbau für die Unternehmen. Zum Vergleich die Kleinunternehmerregelungen in der EU: Belgien: EURO 25.000,00 / Frankreich: EURO 82.200,00 oder 42.600,00 oder 32.900,00 / Italien: EURO 25.000,00 bis 50.000,00 / Österreich: EURO 30.000,00 (Ouelle:IHK stand April 2016).

Unternehmer mit einem Gewinn über 24.500,00 sind gewerbesteuerpflichtig. Der Freibetrag in Höhe von EURO 24.500,00 (seit 2002 unverändert) soll den "Unternehmerlohn" steuerfrei stellen. Der Betrag ist nicht mehr zeitgemäß. Die Erhöhung würde ebenfalls zum Bürokratieabbau bei der Verwaltung (Finanzamt und Gemeinde) und beim Unternehmer führen . Da die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet wird, ist der Steuerausfall durch die Anhebung gering (EURO 115,50 bei einem Hebesatz von 440 %).

Die Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter führt nur zu einer Steuerverschiebung bewirkt aber ebenfalls einen Bürokratieabbau beim Unternehmer.

Viele gesetzliche Regelungen zum Beispiel zum ermäßigten Steuersatz wurde seit Jahren nicht reformiert. Gleichzeitig fehlen Anreize für innovative, nachhaltige Investitionen. Folgende Bereiche bieten sich zum Beispiel für Änderungen an: Wie in Frankreich: 7 % Umsatzsteuer für Renovierungen an Wohngebäuden zur Verbesserung der Energiebilanz (in Frankreich 5 %) , wie in Großbritannien: 7 % auf Neubauten und Renovierungen im sozialen Wohnungbau (dort 5,5 %), für Personentransporte / Bahnfahrten über 50 km kann der Umsatzsteuersatz ebenfalls auf 7 % sinken. Ein Teil der Preisreduzierung kann an den Bahnkunden weitergegeben werden, ein anderer Teil eventuell in Modernisierungen (z. B. Nachtzüge bis ins Ausland) sinnvoll investiert werden. Beispiele aus dem Ausland: Niederlande 6%, Belgien 6 %.

Unterstützer*innen

Barbara Poneleit (Forchheim KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Andreas Rieger (Dahme-Spreewald KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Oliver Henkel (Rhein-Sieg KV); Joachim Schollmeyer (Rhein-Sieg KV); Annelie Scharfenstein (Westerwald KV); Mathias Verheyen (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Verena Fuchslocher (Mannheim KV); Tobias Hasenberg (Rhein-Sieg KV); David Allison (Reutlingen KV); Andreas Knoblauch (Salzgitter KV); Wolfgang Gurowietz (Dortmund KV); Andreas Diebold (Heidelberg KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Wilhelm Windhuis (Rhein-Sieg KV); Wolfgang Philipp (Rhein-Sieg KV); Hans-Dieter Manger (Aschaffenburg-Land KV); Robert de la Haye (Rhein-Sieg KV); Jörg Thiele (Krefeld KV); Manfred Hierdeis (Fürth-Stadt KV); Reinhard Loos (Erfurt KV); Erich Wiemann (Goslar KV); Ingo Steiner (Rhein-Sieg KV)